

## 1. Mietgegenstand

MAILFINANCE überlässt dem Mieter die im Vertrag bezeichneten Mietobjekte (Vertragsgegenstand) zur sachgemässen Nutzung während der vereinbarten Dauer dieses Mietvertrages. Der Mieter bestätigt die ordnungsgemässe Übernahme der funktionstüchtigen Mietobjekte gemäss Spezifikation des Herstellers mit der Unterzeichnung des Übernahmeprotokolls oder Lieferscheins.

## 2. Mietdauer

Der Mietvertrag wird für die vereinbarte feste Vertragsdauer abgeschlossen. Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten festen Mietdauer verlängert sich der Vertrag um jeweils zwölf Monate, wenn er nicht von einer Partei, unter Einhaltung einer Frist von neunzig Tagen, schriftlich eingeschrieben gekündigt wird.

## 3. Mietzins, Zahlungen

Der Mietzins ist nach Vertrag jährlich oder quartalsweise im Voraus zu bezahlen, also jeweils am ersten Werktag des Jahres bzw. Quartals. Entsprechende Zahlungen sind, damit sie befreiende Wirkung haben, ausschliesslich auf ein durch die MAILFINANCE bezeichnetes Konto zu leisten. Im Falle verspäteter Mietzinszahlungen oder Zahlungen auf ein nicht durch die Mailfinance bezeichnetes Konto, ist der Mieter, ohne dass es dazu einer besonderen Inverzugsetzung bedarf, verpflichtet, einen Verzugszins von einem Prozent pro Monat zuzüglich Spesen zu bezahlen. Der Mieter verpflichtet sich, für die automatische Zahlungsabwicklung sämtlicher Mietzinse bei seiner Bank einen Dauerauftrag (in Anzahl und Höhe der geschuldeten Mieten) zu Gunsten der MAILFINANCE zu erteilen, oder die MAILFINANCE zu ermächtigen, die Mietzinse über das Lastschriftverfahren bei seiner Bank einzuziehen. Die gewählte Form ist im Mietvertrag festgelegt.

Der Mietzins ist auch dann geschuldet, wenn der Mieter die Mietobjekte aus irgendwelchen Gründen nicht nutzt oder nutzen kann. Bei Nicht-Erfüllung von neben der Grundmiete zusätzlich vereinbartem Service und Dienstleistungen, Verbrauchsmaterial, Montage und vorgezogene Entsorgungsgebühren durch die MAILFINANCE ist die entsprechende Grundmiete für das Mietobjekt weiterhin geschuldet.

Die Verrechnung von Ansprüchen des Mieters wegen Mängeln am Vertragsobjekt gegen Forderungen der MAILFINANCE unter dem Mietvertrag ist ausgeschlossen.

## 4. Abtretung

Die MAILFINANCE ist berechtigt ihre Ansprüche aus diesem Mietvertrag gesamthaft oder teilweise an Dritte abzutreten. Der Mieter wird von der Mailfinance im Falle einer Abtretung der Forderungen informiert.

## 5. Mietzinsanpassungen, Änderungen

Bei Änderungen, Neueinführung oder Aufhebung von öffentlich-rechtlichen Abgaben/Steuern, welche den Aufwand der MAILFINANCE beeinflussen, wird der Mietzins entsprechend angepasst. Der Mietzins ist an den offiziellen Index der Konsumentenpreise für private Dienstleistungen gebunden. Die MAILFINANCE ist berechtigt, den Mietzins einmal im Jahr, jeweils auf Beginn des darauffolgenden Vertragsjahres der Indexsteigerung anzupassen.

## 6. Eigentum an den Mietobjekten

Die Mietobjekte bleiben während der gesamten Mietdauer im ausschliesslichen Eigentum der MAILFINANCE. Der Mieter ist damit einverstanden, dass die Mailfinance, im Falle einer Abtretung der Forderungen unter dem Mietvertrag an einen Dritten, das Eigentum am Vertragsobjekt zusammen mit sämtlichen Rechten aus dem Mietvertrag auf diesen Dritten überträgt. Der Mieter wird von der Mailfinance entsprechend informiert. Der Dritte ist diesfalls weiter berechtigt, an Stelle der Mailfinance in den Mietvertrag einzutreten mit der Möglichkeit der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen auf einen Dritten. Der Mieter erklärt sich im Voraus zu einem solchen Vertragseintritt einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass diesfalls der Dritte oder eine von diesem bezeichneter Dritter neuer Vertragspartner würde.

Der Mieter verpflichtet sich, für jeden Standort den Liegenschafteneigentümer über das Eigentum an den Mietobjekten zu informieren und dies bei Installation der Mietobjekte schriftlich nachzuweisen. Der Mieter darf die von MAILFINANCE angebrachten Schilder, Nummern oder anderen Aufschriften nicht beschädigen, abändern, entfernen oder unkenntlich machen.

Die MAILFINANCE hat zu den Mietobjekten jederzeit Zutrittsrecht. Änderungen des Installationsortes müssen der MAILFINANCE 14 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Der Mieter verpflichtet sich, die MAILFINANCE unverzüglich über alle Ereignisse zu informieren, die in irgendeiner Weise die Eigentumsrechte MAILFINANCE an den Mietobjekten berühren (wie z.B. Pfändung, Beschlagnahmung, etc.). Eine Weitervermietung oder sonstige Weitergabe der Mietobjekte an Dritte ist nicht zulässig.

## 7. Pflege und Wartungsvertrag

Der Mieter ist verpflichtet, einen ausreichenden Service- und Wartungsvertrag mit einem von der MAILFINANCE autorisierten Dienstleistungsbetrieb abzuschliessen.

## 8. Gefahrtragung, Versicherung

Der Mieter trägt die Gefahr für die Mietobjekte für den gesamten Zeitraum vom Verlassen des Standortes der Lieferfirma bis zum Wiedereingang bei MAILFINANCE. Für die Dauer des Mietvertrages hat der Mieter zu seinen Lasten für die Mietobjekte entsprechende Versicherungen abzuschliessen und dies der Mailfinance nachzuweisen.

## 9. Gewährleistung, Haftung

Für Mängel des Mietgegenstandes haftet der Lieferant. Die MAILFINANCE bessert nach eigener Wahl diejenigen Teile aus oder ersetzt sie, die mangelhaft, unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit eingeschränkt sind. MAILFINANCE ist frei, für diese Arbeiten einen Dritten ihrer Wahl beizuziehen.

MAILFINANCE haftet für Schäden der Mieter nur, soweit diese von ihr nachweisbar vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

Die Haftung für Hilfspersonen wird weggedungen. In keinem Fall haftet MAILFINANCE für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

## 10. Transport, Installation, Nebenkosten

Die Mietobjekte werden auf Kosten des Mieters bis zu dem von ihm bezeichneten Standort geliefert. Sind dafür Spezialtransporte, der Einsatz von Kranwagen, Traggmannschaften usw. notwendig, werden die Kosten ebenfalls vom Mieter getragen.

Der Mieter hat auf den Zeitpunkt der vereinbarten Lieferung den vorgesehenen Standort für die Mietobjekte vorzubereiten.

Die Installationskosten gehen zu Lasten des Mieters.

Standortveränderungen sind der MAILFINANCE 14 Tage im Voraus zu melden und dürfen nur durch MAILFINANCE oder einen durch sie beauftragten Dritten vorgenommen werden. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Mieters. Die vorgezogene Entsorgungs- und Recyclinggebühr ist vom Mieter zu tragen.

## 11. Rücktritt und vorzeitige Kündigung durch den Mieter

Der Mieter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der MAILFINANCE die Gebrauchsüberlassung aus einem Grunde unmöglich wird, den die MAILFINANCE oder keine der Parteien zu vertreten hat.

Bei einer vorzeitigen Kündigung des Mietvertrages schuldet der Mieter die noch ausstehenden Monatsmieten bis zum ordentlichen Vertragsablauf über die fest vereinbarte Mietdauer, resp. deren Verlängerung. Die ausstehenden Mieten sind sofort zur Zahlung fällig.

## 12. Vorzeitige Kündigung durch MAILFINANCE

MAILFINANCE kann in folgenden Situationen den Mietvertrag fristlos kündigen:

- Insolvenzverfahren oder Exekution über das Vermögen des Mieters
- Mietzinsrückstand von drei Monaten
- Beeinträchtigung der Eigentumsrechte der MAILFINANCE
- Standortwechsel der Mietobjekte ohne Benachrichtigung der MAILFINANCE
- nicht sachgemässe Nutzung der Mietobjekte

MAILFINANCE ist berechtigt, die Mietobjekte sofort abholen zu lassen. In diesen Fällen sind die gemäss Mietvertrag verfallenen Mietzinse nebst Verzugszinsen und einer Bearbeitungsgebühr zusammen mit den noch ausstehenden Monatsmieten bis zum ordentlichen Vertragsende zur sofortigen Zahlung fällig.

## 13. Rückgabe des Mietobjektes

Der Mieter hat bei Kündigung auf Ende der ordentlichen Laufzeit oder im Falle seiner vorzeitigen Kündigung am letzten Tag der jeweiligen Vertragsdauer die Mietobjekte in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand der MAILFINANCE zurückzubringen. Demontage- und Rücktransportkosten durch die MAILFINANCE, gehen zu Lasten des Mieters. Ebenso gehen zu Lasten des Mieters die Kosten aus verspäteter Rückgabe in der Höhe eines pro rata Mietzins und alle Wiederherstellungskosten, soweit das Mietobjekt nicht vollständig funktionstüchtig ist. Schäden aus der nicht sachgemässen Nutzung des Mietobjektes sind vom Mieter zu tragen. Sämtliche Schäden sind gemeinsam am Tag der Rückgabe an die MAILFINANCE in einem Rückgabeprotokoll festzustellen.

## 14. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für Streitigkeiten aus und wegen dieses Vertrages vereinbaren die Vertragsparteien Gerichtsstand Zürich. Der Bestand dieses Vertrages wird nicht durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt.